Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.
Friends of the Earth Germany

BUND Standverband Freiberg a. N., Ralph Maas, Friedrich-List-Str. 16, 71691 Freiberg a.N.

Stadtverband Freiberg a.N.
Ralph Maas
Friedrich-List-Str. 16
D- 71691 Freiberg a. N.
Telefon 07141/76077

E-Mail: BUND.Freiberg-aN@web.de

Stadt Freiberg am Neckar
Fachbereich III, Recht und Ordnung
Marktplatz 2

71691 Freiberg am Neckar

22.08.2026

Betreff: Stellungnahme „16. Änderung des FNP Ludwigsburger Str. Ost XI“ Freiberg a.N.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die geplante Ausweisung eines Gewerbegebietes auf einer zum Teil als Streuobstwiese genutzten Fläche aus naturschutzfachlicher Sicht kritisch bewertet.

Die Streuobstwiese wurde erst vor ca. 12 Jahren im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen für Bauprojekte neu angelegt. Inzwischen sind die Bäume zu einer Größe herangewachsen, in denen sie eine Vielzahl ökologischer Funktionen erfüllen. Die geplante Umwandlung der Fläche in ein Gewerbegebiet würde zum vollständigen Verlust dieser Funktionen führen. Der Eingriff ist aufgrund der langen Entwicklungszeiten von Streuobstbeständen nur eingeschränkt ausgleichbar. Selbst umfangreiche Ersatzpflanzungen können die ökologischen Funktionen eines über 10 Jahre gewachsenen Bestandes erst nach sehr langer Zeit oder teilweise gar nicht ersetzen.

Darüber hinaus sind Streuobstwiesen nach § 33a NatSchG Baden-Württemberg geschützt. In diesem Fall bestehen besondere rechtliche Anforderungen an die Zulässigkeit einer Überplanung. Unabhängig davon sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Vor einer Inanspruchnahme der Fläche sind geeignete faunistische Erhebungen durchzuführen, um Vorkommen besonders oder streng geschützter Arten auszuschließen bzw. entsprechende Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen festzulegen. Im Rahmen der Umweltprüfung sollte nachvollziehbar dargelegt werden, weshalb alternative Standorte mit geringeren Umweltauswirkungen nicht in Betracht kommen.

Dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden sowie der vorrangigen Nutzung bereits versiegelter oder vorbelasteter Flächen ist hierbei besondere Bedeutung beizumessen. Dies gilt insbesondere unter Berücksichtigung des aktuell hohen Flächenverbrauchs in Freiberg durch weitere Bauvorhaben wie „Östlich der Bilfinger Straße – Beihinger Straße“, „Heutingsheim Süd“ und der ALDI-Erweiterung „Gewerbegebiet Fuchsloch“. Auch gehen in den beiden letztgenannten Fällen wertvolle landwirtschaftliche Böden verloren. Dies widerspricht dem Ziel der Landesregierung beim Flächenverbrauch die Netto-Null bis 2035 zu erreichen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht wird empfohlen, die Streuobstwiese von einer gewerblichen Nutzung freizuhalten. Sollte an der Planung festgehalten werden, sind der Eingriff und dessen Auswirkungen umfassend zu bewerten, geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vorzusehen, sowie ein naturschutzfachlich tragfähiges Kompensationskonzept zu erarbeiten.

Das Gewerbegebiet liegt verkehrstechnisch hinter dem Stadtgebiet, sodass mit vermehrtem LKW-Verkehr über die Stuttgarter Straße und Ludwigsburger Straße zu rechnen ist.

Aus den genannten Gründen bestehen aus Sicht des Naturschutzes erhebliche Bedenken gegen die Ausweisung des geplanten Gewerbegebietes.

Mit freundlichen Grüßen
Ralph Maas